

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

des Wahlleiters der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), der Städte Lüchow (Wendland) und Wustrow (Wendland), der Flecken Bergen an der Dumme und Clenze sowie der Gemeinden Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddewitz und Woltersdorf.

Gemäß § 16 i. V. m. § 52 d Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), in der zurzeit geltenden Fassung, werden nachstehende Änderungen zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 bekannt gemacht:

Durch die Änderung im NKWG wird der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021 eingefügt. Für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021 gilt § 21 Abs. 9 Satz 2 daher mit der Maßgabe, dass sich die Zahl ggf. erforderlicher Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag wie folgt verringert:

1. für die Gemeindewahl oder die Samtgemeindewahl in einer Gemeinde oder Samtgemeinde mit einer Einwohnerzahl
 - a) bis zu 2 000 auf mindestens 4,
 - b) von 2 001 bis 20 000 auf mindestens 8 und
 - c) von über 20 000 auf mindestens 12,
2. für die Kreiswahl auf mindestens 12 und
3. für die Regionswahl auf mindestens 16 Wahlberechtigten des Wahlbereichs.

Für die Direktwahlen am 12. September 2021 gilt § 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag unterzeichnet sein muss von mindestens 78 Wahlberechtigten des Wahlgebiets.

Lüchow, 23.06.2021

Der Samtgemeindewahlleiter/Gemeindewahlleiter
gez.
Wilhelm-Andreas Chochołowicz